des „Daily Telegraph" ausgeknobelt. Dieser behauptet nämlich, der Kaiser könne sogar, falls er es wünsche, verlangen, als britischer Untertan behandelt zu werden. Dieses Recht steht ihm laut einem Gesetz von Königin Anna (etwa 1720) zu, wonach sämtliche Nachkommen der Kurfürstin Sofia von Hannover das Recht haben, ohne weiteres und ohne vorherige Naturalisierung den Status eines geborenen Briten für sich zu fordern. Als Urenkel der Kurfürstin hat der Kaiser demzufolge Anspruch darauf, als Brite behandelt zu werden. Als solcher könnte er natürlich nur vor einem britischen Richter stehen. (Und die Engländer halten das natürlich für ein Entgegenkommen!)

Annahme des Ratifikationsgesetzes in der Nationalversammlung.

(51. Sitzung.) CB. Weimar, 9. Juli.

Gleich in allen drei Lesungen gab heute die Volksvertretung ihre Zustimmung zur Ratifikation des Friedensvertrages.

In namentlicher Abstimmung wurde der Gesetzentwurf über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten mit 208 gegen 115 Stimmen angenommen.

Der somit zum Gesetz gewordene Entwurf lautete:

Art. 1. Dem am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten und dem dazu gehörenden Protokoll, sowie der am gleichen Tage unterzeichneten Vereinbarung über die militärische Besetzung der Rheinlande wird zugestimmt. Der Friedensvertrag, das Protokoll und die Vereinbarung werden nachstehend folgen. Art. 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

•

Sitzungsbericht.

Zu Beginn der Sitzung teilt Präsident Fehrenbach mit, daß von der Deutschnationalen Volkspartei folgende Entschließung vorgelegt worden ist:

„Die gesetzgebende Nationalversammlung wolle beschließen, die Ratifikation vorzunehmen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt 1. daß vor dem Inkrafttreten der Artikel 227 bis 230 von Lehrern des Völkerrechtes von Ruf ein Gutachten darüber eingeholt wird, ob es nach den anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts zulässig oder üblich und gerechtfertigt erscheint, mit rückwirkender Kraft einen Gerichtshof zur Aburteilung vorhergegangener angeblicher Verstöße gegen das Völkerrecht einzusetzen und auch vorher noch nicht angedroht gewesene Strafen zu erkennen. 2. Daß im Interesse der Gerechtigkeit zur Untersuchung der Frage von der Schuld am Kriege ein neutraler Gerichtshof eingesetzt wird."

Als erster Redner ergreift das Wort

Reichsminister des Äußeren Müller.

Wenn wir den Friedensvertrag ratifizieren, so bliebe dadurch der vor der Unterzeichnung erhobene Protest gegen die vertragsgewordene Vergewaltigung bestehen. Trotzdem würden wir den Vertrag bis zum äußersten erfüllen. Ein vierzigjähriger Marsch durch die Wüste beginne. Die Ratifizierung sei der erste Schritt auf diesem Wege. Im übrigen dürfe man, da endlich die Aufhebung der Blockade bevorstehe, Politik nicht mehr auf Kosten von Menschenleben machen.

Die Erklärungen der Parteien.

Abg. **Kräsig** (Soz.): Wir stimmen der Ratifikation zu aus denselben Gründen, die uns neulich veranlaßten, der Regierung die Vollmacht zu erteilen, den Vertrag zu unterzeichnen. **Wir protestieren gegen den Gewaltfrieden**, der die Versöhnung der Völker hintertreibt und Europa zu einem Explosionsherd für neue blutige Kriege zu machen droht. Wir werden nie aufhören dagegen zu protestieren, daß **Elsaß-Lothringen** unter Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechts an Frankreich abgetreten werden muß. Protest erheben wir gegen die **Wegnahme unserer Kolonien.** Das deutsche Volk wollte diesen Krieg nicht.

Abg. Dr. **Spahn** (Zentr.): Wir stimmen dem Friedensvertrag zu. Es geschieht nicht aus freiem Willen und innerer Überzeugung, sondern lediglich aus dem harten Zwang der Tatsache, das Reich vor Anarchie und Zerfall zu retten und Volk und Vaterland vor dem inneren Untergang zu bewahren. Das Reich wird nach besten Kräften suchen den Vertrag zu erfüllen, aber binnen kurzem wird sich zeigen, daß er in vielen und wesentlichen Teilen unerfüllbar ist.

Abg. **Schücking** (Dem.): Die Fraktion der deutschen demokratischen Partei kann dem Friedensvertrag nicht zustimmen. Die Fraktion läßt sich heute wie damals von der Erwägung leiten, daß aus der Annahme dieses Friedens dem deutschen Volke noch schwerere Nachteile drohen als aus der Ablehnung. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Wir setzen unsere Hoffnung auf das Gewissen der Welt und auf das Wiedererwachen und Erstarken des **Rechtsgedankens.** (Bebg. allseitiger Beifall.)

Abg. **Traub** (Deutschnat. Vp.): Einmütig hat die deutschnationale Fraktion beschlossen, der Ratifizierung des vorliegenden Friedensvertrages zu widersprechen. Wir sind uns der Folgen einer Ablehnung voll bewußt, gerade deswegen aber lehnen wir die Verantwortung für diesen Vertrag ab.

Damit ist die erste Lesung beendet und es beginnt nach einer kurzen Pause die zweite Lesung und Besprechung des deutschnationalen Antrages, wobei es zu heftigen Wortgefechten zwischen den Vertretern der Rechten und der Linken kommt. Der deutschnationale Antrag wird schließlich abgelehnt und darauf die vorliegende Ratifizierung in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Demokraten, der Deutschen Volksparteiler und Deutschnationalen angenommen. Einige Demokraten stimmen für die Ratifizierung: so Dernburg, Payer, Schultze-Gaevernitz, Herrmann-Tübingen und Bershofen.

Reichskabinett und Planwirtschaft.

Rücktritt Wissells.

Weimar, 9. Juli.

Wie bereits bekannt, hat sich das Kabinett gestern augenscheinlich aus politischen Gründen, mit großer Mehrheit gegen das Wissellsche Planwirtschaftsprogramm gewandt. Die Demission des Reichswirtschaftsministers ist bereits erfolgt und von Ebert genehmigt. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung war Minister Wissell nicht mehr am Regierungstisch. Man rechnet in politischen Kreisen damit, daß das Reichswirtschaftsministerium nach seinem Abgang von dem Reichsernährungsminister Schmidt übernommen werden wird.

Das Schulkompromiß.

Erhaltung der konfessionellen Volksschule.

Weimar, 9. Juli.

Die Verhandlungen zwischen Zentrum und Mehrheitssozialisten in der Schulfrage haben zu einer Einigung geführt. Die Abmachungen, so schreibt die Germania, gehen dahin, daß die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Schule nicht geändert werden sollen, daß also die konfessionelle Schule erhalten bleibt, daß ferner der Religionsunterricht seinen Platz im Lehrplan behält, ohne jedoch obligatorisch zu sein. Eine endgültige Regelung im einzelnen soll die ganze Schulfrage in einem Reichsschulgesetz finden.

An weiteren Einzelheiten verdient aus dem Kompromiß noch hervorgehoben zu werden, daß die Möglichkeit der Errichtung von Privatschulen bestehen bleibt, wobei die Bedürfnisfrage nicht aufgeworfen werden darf, nur die Erfüllung gewisser technischer Voraussetzungen soll verlangt werden. Private Volksschulen sollen aber nur errichtet werden, wenn sonst konfessionelle Minderheiten nicht zu ihrem Recht kommen würden.

Ludendorff über den verlorenen Krieg.

Das Stahlbad!

Lugano, 9. Juli.

Ein Vertreter des Mailänder „Corriere della Sera" hatte in Berlin eine Unterredung mit General Ludendorff. Dieser sagte, er habe sich über den von der Entente zu erwartenden Frieden niemals Illusionen gemacht. Auf ein gesundes Volk könnte dieser harte Vertrag aber unter Umständen wie ein Stahlbad wirken. Europa werde übrigens einsehen, daß es an der Wiederherstellung Deutschlands interessiert sei, vor allem Italien. Mit sarkastischem Lächeln fügte Ludendorff hinzu: „Denn der Krieg ist nicht von Österreich allein verloren worden, er wurde vom gesamten Dreibund verloren. Italien, das im Bunde mit Deutschland und Österreich den übrigen Mittelmeermächten gegenüber Unabhängigkeit und Prestige besaß — was ist Italien heute anderes als ihr einfacher Konkurrent." Charakteristisch nannte Ludendorff Italiens Kriegseintritt „die Quittung für 1866". Der General sagte weiter: „Übrigens war es nicht etwa Italien, das an der Westfront den Ausschlag gab, das waren vielmehr die Amerikaner und die Bolschewisten! Die Zertrümmerung von Österreichs Heer in Venetien zwang uns dann unsererseits zu der verhängnisvollen Offensive." Schließlich brandmarkte Ludendorff die in der ganzen Welt verbreitete Legende von den deutschen Greueln als „schamlose Erfindung", was der von jenen Greueln bisher so tiefüberzeugte „Corriere" loyalerweise abdruckt.

Der Berliner Verkehrsstreik.

Keine Verhandlungen mit den Straßenbahnern.

Berlin, 9. Juli.

Entgegen der Auffassung des Vollzugsrates, daß die Möglichkeit bestehe, durch das Reichsarbeitsamt oder den früheren Obmann des Hauptausschusses eine neue Ausschußsitzung einzuberufen, verlautet, daß an eine Einberufung des Ausschusses vorerst nicht gedacht werden kann. — Seit acht Tagen stehen die Straßenbahner im Streik. Wenn man die Zahl der Streikenden mit 17000 berechnet und als Durchschnittslohn 15 Mark für den Tag zugrunde legt, dann macht der tägliche Lohnausfall rund 250000 Mark aus. Das sind für die bisherige Streikdauer 2000000 Mark. In verschiedenen Versammlungen nahmen die Streikenden der Verkehrsanstalten zur Lage Stellung. Das Ergebnis ihrer Verhandlungen läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß nur geringe Aussichten auf Wiederaufnahme des Verkehrs bestehen.

•

Die Bankbeamten gegen den Tarifvertrag.

Emonts taucht wieder auf.

Der Allgemeine Verband der deutschen Bankbeamten (radikal) nahm nach einem Referat des Führers Marx (U. S. P. D.) eine Entschließung an, die den neuen Tarifvertrag als unannehmbar bezeichnet. Während der Debatten erschien plötzlich Emonts, der Verhaftete und Entronnene, aus einer Kulisse kommend, auf der Bühne und rechtfertigte sein Verhalten. Er erklärte, er sei bereit, sich einem deutschen Gericht zu stellen. Nachdem er ungefähr fünf Minuten gesprochen hatte, verschwand er wieder. Die Versammlungsleitung sperrte den Saal für etwa fünf Minuten, um zu verhindern, daß irgendein Versammlungsteilnehmer die Polizei benachrichtigte. Darauf wurde der Versammlungsleiter Marx wegen Beihilfe in Haft genommen, aber wieder entlassen, nachdem er versichert hatte, sich dem Gericht zur Verfügung halten zu wollen. — Auch die Vertrauensmänner der Berliner Großbanken haben übrigens beschlossen, den Schiedsspruch betreffend den Tarifvertrag nicht anzuerkennen. Gleichwohl ist mit einem erneuten Streik der Bankbeamten nicht zu rechnen, doch sollen die Tarifverhandlungen mit allem Nachdruck weitergeführt werden.

Die Leiden der Posener Deutschen.

(Nach privaten Mitteilungen.)

Die Reichsregierung hat, wie man weiß, gegen die neuerliche willkürliche Verschleppung und Internierung ganzer Scharen von Posener Deutschen schärfsten Protest erhoben. In welcher rigorosen Weise die Polen in den besetzten Gebieten der Provinz Posen die Deutschen behandeln oder vielmehr mißhandeln, erfährt man aus privaten Mitteilungen, die über Schlesien kommen. Es heißt da u. a.: Aus Furcht vor einer Volksabstimmung haben die Polen anfangs die Abwanderung der Deutschen nicht gehindert und sogar die Mitnahme von Möbeln gestattet, die dann allerdings, zum größten Teil unterwegs, besonders in Ostrowo, spurlos verschwanden, d. h. gestohlen wurden. Infolge der strengen Absperrung sind dann die Nachrichten aus dem polnischen „Kriegsgebiet" immer seltener geworden, aber was durchsickert, klingt so bedenklich, daß es die schlimmsten Befürchtungen übertrifft. Die Internierungen haben geradezu massenhaft eingesetzt. Man steht nicht davon ab, Schwerkranke und Greise — in einem Falle einen 79jährigen Mann — wegzuschleppen. Mitunter kann sich der Einzelne durch hohes Lösegeld befreien, denn für Bestechungsgelder sind die polnischen Profose nicht ganz unzugänglich. Wer Angehörige besuchen will, hat jedesmal ein „Eintrittsgeld" von 1 Mark zu zahlen, und es hat sich daraus für die Polen eine recht munter fließende Einnahmequelle entwickelt. Selbst Krüppel und Lazarettinsassen hat man vielfach in Lager zusammengepfercht. Dabei schwebt über allen Verhafteten dauernd das Damoklesschwert des Abtransportes nach der berüchtigten Hunger- und Prügelanstalt Szczypiorno bei Kalisch. In den Lazaretten und im Sanitätsdienst ist das gesamte deutsche Personal entlassen. Alle derartigen Anordnungen werden vor der Öffentlichkeit als angebliche Gegenmaßregeln gerechtfertigt, denn die Regierung hat die künstliche Stimmungsmache sehr nötig, da die Begeisterung für den neuen Staat trotz aller Hetzreden doch schon erheblich gesunken ist.

Welt- und Volkswirtschaft.

* **Es gibt wieder Seife.** Durch erhöhte Zuteilung von Fetten und Ölen an die deutsche Seifenindustrie wird es möglich, die deutsche Seifenindustrie auf eine neue Grundlage zu stellen und die den Verbrauchern zugeteilten Mengen qualitativ erheblich zu verbessern. Unter den neuen Verhältnissen wird die Seifenversorgung nach folgendem Programm erfolgen: 1. Die bisherige K.-A.-Seife wird in Zukunft ohne Seifenkarte abgegeben. Bei Beibehaltung des bisherigen Preises ist ihr Fettgehalt von 16 auf 25% erhöht worden. 2. Das K.-A.-Seifenpulver wird unter Verdoppelung des bisherigen Fettgehalts mit monatlich 125 Gramm auf den Seifenpulverabschnitt der Seifenkarte geliefert. Der Preis erhöht sich auf 0,45 Mark für ½-Pfund-Paket. 3. Es wird eine einwandfreie Kernseife von Friedensqualität (60% Fettgehalt) in Doppelstücken von 200 Gramm oder in einfachen 100-Gramm-Stücken hergestellt. Das 100-Gramm-Stück wird zum Preise von 0,80 Mark geliefert. Als Feinseife wird eine gute polierte Toilettenseife (80% Fettgehalt) im Stückgewicht von 100 Gramm geliefert. Für die Selbstrasierer wird an Stelle der Feinseife einwandfreie Rasierseife zur Verfügung gestellt. Das 100-Gramm-Stück Feinseife wird zum Preise von 1,20 Mark, das 50-Gramm-Stück Rasierseife zum Preise von 0,60 Mark berechnet. Die unter 3 genannten Erzeugnisse werden wahrscheinlich von Anfang September abgegeben.

* **Tee und Kaffee aus Holland.** Das niederländische Korrespondenzbureau meldet, daß der holländische Minister für Ackerbau, Handel und Industrie der niederländischen Ausfuhrgesellschaft gestattet hat, Ausfuhrgenehmigungen für Tee und Kaffee zu erteilen, vorausgesetzt, daß die Waren nicht für das bolschewistische Rußland und Ungarn bestimmt sind.

* **Verkehr mit Heu, Stroh und Häcksel.** Das Reichsernährungsministerium hat die Verordnungen über den Rauhfutterverkehr und die Höchstpreise für Heu, Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 mit Wirkung vom 1. Juli 1919 aufgehoben. Für den Verkehr mit Heu, Stroh und Häcksel aus der Ernte 1919 sind keine Vorschriften erlassen. Der Rauhfutterhandel im Deutschen Reich ist also ganz freigegeben und unterliegt auch keinen Preisbeschränkungen. Das gleiche gilt für Stroh von Lupinen, Zuckerrübensamen- und Runkelrübensamenstroh, das bisher dem Kriegsausschuß für Ersatzfuttermittel zum Kaufe anzubieten war. Die allgemeinen Vorschriften gegen übermäßige Preissteigerungen finden selbstverständlich auch auf den Handel mit Heu und Stroh weiterhin Anwendung. Die Ein- und Ausfuhr von Heu, Stroh und Häcksel ist an die Genehmigung der zuständigen Stellen gebunden. Jedoch ist eingeführtes Rauhfutter nicht mehr an die Reichsfuttermittelstelle — Geschäftsabteilung — zu liefern, sondern kann frei gehandelt werden.

Sächsische Volkskammer.

Der Entwurf des Kirchenaustrittsgesetzes angenommen.

Dresden, 8. Juli.

Den ersten Punkt der Beratung bildet der Entwurf eines Kirchenaustrittsgesetzes. Abg. Menke-Dresden (Unabh.) erstattet Bericht und weist auf die hauptsächlichsten Abänderungen des Gesetzes durch den Ausschuß hin. Danach ist der Austritt aus einer staatlichanerkannten Religionsgesellschaft schon nach Vollendung des 14. Lebensjahres jedem gestattet. Der Austretende kann bestimmen, daß sich der Austritt auch auf seine Kinder unter 14 Jahren erstreckt, sofern ihm die Sorge für deren Person zusteht.

Abg. Dr. Rentorff (Deutschn.) bemerkt, das Gesetz habe in der Deputation keine Besserung erfahren. Unannehmbar sei für ihn die Ersetzung des 16. Lebensjahres durch das 14. für die Berechtigung zum Austritt aus der Kirche. Redner vertritt seine Anträge, die u. a. den Austritt aus der Kirche von der Erreichung der Volljährigkeit abhängig machen wollen und bestimmen, daß der Austretende vor dem Standesbeamten glaubhaft nachzuweisen hat, daß er 4 Wochen vorher dem Pfarrer seiner Parochie die Absicht, auszutreten, zu erkennen gegeben hat.

Abg. Kruspe (Dem.) lehnt gleichfalls den Deputationsbeschluß auf Festsetzung des 14. Lebensjahres als unannehmbar ab.

Abg. Dr. Kaiser (D. Vp.) erklärt, daß seine Freunde gegen das Gesetz stimmen würden hauptsächlich aus den Gründen, die die beiden Vorredner angeführt hätten.

Kultusminister Buck erwidert auf eine Bemerkung des Vorredners, daß es auch in Zukunft vorkommen würde, daß die Entwürfe einer Regierung, die aus Sozialisten bestehe, nicht allenthalben die Zustimmung der Gesinnungsfreunde der Minister erlangen würden. Daraus könne aber nicht konstruiert werden, daß die Regierung nur die Exekutive einer bestimmten Partei sei. Die Regierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß das 16. Lebensjahr das richtige für die Erklärung des Kirchenaustritts sei.

Abg. Dr. Dietel (Dem.): Seine Freunde hätten den lebhaften Wunsch, daß die Regierung mehr Initiative an den Tag lege. Sie verliehe durch ihre Haltung die elementarsten Grundsätze einer parlamentarischen Regierung.

Hierauf werden die wichtigsten Anträge Dr. Rentorffs abgelehnt und der Deputationsantrag, der das 14. Lebensjahr für die Kirchenaustrittserklärung festsetzt, in namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 29 Stimmen angenommen, sodann das ganze Gesetz gegen die Stimmen der bürgerlichen Parteien.

Regelung der Beamten- und Lehrergehälter.

Ein Antrag Bühring u. Gen., betr. Regelung der Beamten- und Lehrergehälter resp. Teuerungszulagen, wird in folgender Fassung angenommen:

Die Regierung zu ersuchen, die eingeleiteten Vorarbeiten für eine umfassende Besoldungsreform unter Zuziehung von Vertretern der Beamten zu beschleunigen und der Volkskammer möglichst schon in der Herbsttagung Gelegenheit zu geben, zu den Richtlinien und Grundsätzen, nach denen diese Reform vorgenommen werden soll, Stellung zu nehmen.

Der Antrag Claus u. Gen., betr. die Einreihung der Volksschullehrer in die staatliche Besoldungsordnung findet in folgender Fassung Annahme, die Regierung zu ersuchen, gleichzeitig mit der Reform der staatlichen Besoldungsordnung das Lehrergehaltsgesetz so abzuändern, daß unter Beseitigung der jetzigen Zurücksetzung die Besoldung der Volksschullehrer und -lehrerinnen durch deren Einreihung in eine bestimmte, ihrer Vorbildung und ihrem Berufe entsprechende Klasse der staatlichen Besoldungsordnung festgesetzt werde.

Nach unwesentlicher Debatte beschloß die Kammer, die Petition auf Erhöhung der Teuerungsbeihilfensätze für Ruheständler usw. der Regierung zur Erwägung bezw. als Material zu überweisen, die Petition betr. Behebung der Notlage der Junglehrer Sachsens durch die abgegebene Regierungserklärung für erledigt zu erklären, die Petition betr. Schaffung von Beamtenstellen für Hilfsexpedienten usw., soweit sie auf Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche in dem vorliegenden Nachtragsplane zum Staatshaushalt 1918/19 gerichtet ist, auf sich beruhen zu lassen, hinsichtlich des weiteren der Regierung zur Erwägung, bezw. als Material zu überweisen, ferner die Petition betr. Neuregelung der staatlichen Teuerungszulagen der Beamtenmitglieder des deutschen Eisenbahnerverbandes in Zwickau, soweit sie nicht durch die inzwischen erfolgte Zustimmung zur Gewährung einer sogenannten Ausgleichszulage an geringer besoldete Staatsbeamte usw. erledigt ist, auf sich beruhen zu lassen.

Es wurden noch verschiedene kleinere Vorlagen erledigt und hierauf die nächste Sitzung auf Mittwoch anberaumt.

SLUB
Wir führen Wissen.